

Vorlage, DS-Nr. 2022/1059

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Autofreie Schulwoche an Troisdorfer Schulen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bis auf weiteres zu vertagen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Nicht bezifferbar

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Verwaltung solle prüfen, ob die Einführung einer autofreien Schulwoche an den Troisdorfer Grundschulen mit dem Ziel diese erstmals nach den kommenden Osterferien 2023 zu initiieren, möglich sei.

Grundlegend ist die Maßnahme eine gute Idee, bestehende Gewohnheiten aufzubrechen und Raum für neue Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche den Schulweg anders zu erfahren, zu schaffen. Mit diesem Gedanken gehen jedoch eine Vielzahl an rechtlichen und organisatorischen Hürden einher.

Zuerst muss die Verwaltung leider erneut auf die aktuelle Lage der zu bearbeitenden Projekte hinweisen. Aktuell wird das Mobilitätskonzept bearbeitet. Für 2023 sind die Projekte zum schulischen Mobilitätsmanagement, die Haushaltsbefragung (Modal Split) und die Nahmobilitätskampagne vorgesehen. Drei Projekte die intensive Arbeit

für den Bereich 66-VP erfordert. Infrastrukturelle Förderung des Radverkehrs ist lange wegen der Fülle an Projekten nicht bearbeitet worden und soll nun endlich angegangen werden. Sofern die Organisation bei 66-VP angesiedelt sein soll, kann dies u.a. wegen der genannten Projektlage nicht mit den aktuellen personellen Ressourcen gestemmt werden.

Die Umsetzung bringt neben den genannten personellen Defiziten im Bereich 66-VP jedoch noch andere Hürden mit sich. Die Sperrung von umliegenden Straßen rund um die Schulstandorte (12 Grundschulen, 4 weiterführende Schulen) ist rechtlich nicht ohne weiteres realisierbar, da der Gemeingebrauch für die Zeit der „Umnutzung“ entzogen wird. Hierzu hat die Verkehrsingenieurbesprechung sich zum 09.06.2022 geäußert.

„Da derzeit keine spezielle Rechtsprechung für die Anordnung einer solchen Maßnahme existiert, sind die Anordnungsmöglichkeiten zu betrachten, die das aktuelle Straßenverkehrsrecht bietet. (...) Angesichts der straßenverkehrsrechtlichen Hürden (Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlagen nach §45 Absatz 9 Satz 3 StVO, Einschränkung der Widmung etc.) werden vergleichbare Projekte in Deutschland zur temporären Sperrung von Straßen im Nahbereich von Schulen derzeit hauptsächlich als erlaubnispflichtige Veranstaltungen gemäß §29 Absatz 2 StVO durchgeführt, wobei Fahrbahnen der Straßen i.d.R. durch Absperrschranken (Zeichen 600) gesperrt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein angeordnetes Verkehrsverbot (z.B. mit Zeichen 260 → Anmerk.: Verbot mehrspuriger Kfz & Motorräder) – im Gegensatz zur einer physischen Sperrung der mittels Absperrschranken – nur dann seine volle Wirksamkeit entfaltet, wenn es auch von den Verkehrsteilnehmenden befolgt wird. Erfahrungsgemäß müsste die Befolgung des Verkehrsverbots hierfür polizeilich überwacht werden, zumindest in der ersten Zeit nach Anbringung des Verkehrszeichens.“

Ebenso ist zu beachten, dass für jeden der 16 Schulstandorte, für die Sperrungen eingerichtet werden sollen, ein Verkehrslenkungsplan zu erarbeiten ist. Dies kann durch die Abteilung Straßenverkehr nicht geleistet werden. Daher werden bei der Planung und Umsetzung hiermit Fremdfirmen zu beauftragen sein. Die weitere Frage stellt sich, wer für die Einhaltung der Überwachung der Sperrungen sorgen soll und wie sich die Verkehre, die bis vor die Sperrungen fahren, dann entsprechend geleitet werden. Bei physischen Sperrungen ist hierfür Personal einzusetzen, da der Anliegerverkehr während der Dauer der Sperrung zwingend aufrecht zu erhalten ist. Dieses Personal ist bei der Verwaltung und voraussichtlich bei der Polizei nicht verfügbar.

An dieser Stelle soll auch auf das anstehende Projekt „Schulisches Mobilitätsmanagement an den 12 Troisdorfer Grundschulen“ hingewiesen werden. Der Ausschreibungsprozess soll noch in diesem Jahr gestartet werden, sodass über die nächsten drei Jahre alle 12 Grundschulen betrachtet werden. Hierzu gehören auch Unterrichtsmaterialien, Schulweganalysen und -optimierungen und je nach Standort auch die Etablierung von Elternhaltestellen. Eine Priorisierung der Schulen erfolgt noch.

Die Verwaltung empfiehlt die Idee einer autofreien Schulwoche beizubehalten, die

Umsetzung jedoch zu schieben, bis einige der genannten Projekte abgearbeitet wurden bzw. bis 66-VP personell leistungsfähiger aufgestellt ist.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II